

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 37 (1927)
Heft: 7-8

Artikel: Heilpädagogik und heilpädagogische Ausbildung in der Schweiz
Autor: Hanselmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. „Die neue eidgenössische Turnschule“, von Prof. Rudolf Spühler, Turnlehrer am Seminar Küsnacht.
4. „Die Forderungen des Körpers“, von Dr. Ernst Leemann, Primarlehrer, Zürich.

Um nun Fachleuten und einem weitem Publikum nicht nur fertige Arbeiten zu zeigen, sondern sie einen Blick in die pädagogische Werkstatt tun zu lassen, damit sie auch das Entstehen und die Verwertung der Arbeiten verfolgen und dem lebendigen Schulbetrieb beiwohnen können, wird die erste Ausstellungswoche als allgemeine Besuchswoche erklärt. Durch Publikation werden Lehrer, Eltern und Schulfreunde eingeladen, die stadtzürcherischen Schulen zu besuchen; es stehen ihnen alle Lehrzimmer der ganzen Volksschule offen. Durch eine besondere Zusammenstellung wird bekannt gegeben werden, wo und wann besonders interessante Lektionen geboten werden.

* * *

Vorstehende Zusammenstellung gibt einen ungefähren Begriff von dem, was die Ausstellung dem Besucher bieten wird: ein Bild dessen, was unsere Volksschule zu leisten vermag und mit welchen Hilfsmitteln sie ihr Ziel zu erreichen sucht. Zweifelsohne haben unsere Schulen ihre letzte Stufe noch nicht erreicht; allein, das Bemühen, mit den vorhandenen Kräften und Mitteln das Grösstmögliche zu erreichen, darf ihr zugebilligt werden. Es ist anzunehmen, dass Pestalozzi, der Gründer der Volksschule, seine helle Freude an ihrem Fortschritt innerhalb 100 Jahren, insbesondere auch auf sozialem Gebiete, haben würde, wenn er auferstehend Ausstellung und Schule besuchen könnte und mit Befriedigung und Genugtuung würde er sich wiederum ins Grab legen, von der Überzeugung durchdrungen, dass sein begonnenes Werk wächst, blüht und gedeiht. Möge diese Ausstellung dazu beitragen, den Geist Pestalozzis in unseren Schulen neu zu beleben, möge Schule und Haus Pestalozzi dadurch danken und ehren, dass sie wie bis anhin die weitgehenden Opfer für unsere Jugend mit Begeisterung darbieten.

Heilpädagogik und heilpädagogische Ausbildung in der Schweiz.

Von H. Hanselmann.¹⁾

In diesem Jahre ist auf der ganzen Welt das Andenken Johann Heinrich Pestalozzis gefeiert worden. Wir Schweizer hatten ein besonderes Recht und eine ganz besondere Pflicht, es auch zu tun. Aber in dem lauten Festjubiläum ist eine Tatsache seines Lebens und seiner Mission nicht genügend gewürdigt worden: Pestalozzi ist in seinen erzieherischen und unterrichtlichen Bestrebungen ausgegangen vom „armen“, körperlich-seelisch entwicklungsgehemmten und vom für-

¹⁾ Privatdozent für Heilpädagogik an der Universität Zürich, Direktor des Heilpädagogischen Seminars Zürich und des Landerziehungsheims Albisbrunn.

sorgebedürftigen Kinde. Wir freuen uns, dass wir jetzt, da das Fest verrauscht ist, wenigstens hinweisen dürfen auf die grosse Bedeutung dieser Tatsache für die geschichtliche und zukünftige Ausgestaltung der allgemeinen Pädagogik.

Es bedürfte nun einer besondern Darstellung, um nachzuweisen, wie der Geist Pestalozzis schon zu Lebzeiten, namentlich aber bald nach seinem Tode, zu wirken begann im Sinne einer Befreiung des blinden und taubstummen, aber auch des geistesschwachen und des auf Grund besonderartiger seelischer Veranlagung oder aber wesentlich durch das schlechte Milieu verwahrlosten Kindes. Die Weckung und Schärfung des Bewusstseins der Verantwortlichkeit im Volk und in den Behörden und die Erkenntnis der tatsächlichen Bildungsfähigkeit dieser sogenannten anormalen Kinder hat in vielen Anstaltsgründungen am Anfang und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihren sichtbaren Ausdruck gefunden.

In verschiedenen dieser Anstalten nun hatte sich früh schon eine Lehr- und Erziehungsweise ausgebildet, welche auf die Ausgestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens einen deutlichen Einfluss ausübte und immer noch ausübt. Manche als neu empfohlene Methode, dieses und jenes Unterrichtsfach und namentlich einzelne Unterrichtsgrundsätze waren im Erziehungsanstaltswesen bekannt und geübt, lange bevor sie in der Volksschule Eingang fanden.

Es hängt aber mit der besonderen Geschichte des schweizerischen Fürsorgewesens und mit den wirtschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Eigentümlichkeiten unseres Landes zusammen, dass diese tatsächliche Wechselwirkung zwischen der charitativ orientierten und organisierten Jugendfürsorge und dem öffentlichen Unterrichtswesen nicht deutlicher und allgemeiner zum Bewusstsein kam.

So mussten denn beinahe 100 Jahre seit dem Tode Pestalozzis vergehen, bis eine allgemeinere Erkennung dieser Zusammenhänge auch zu einer besseren Würdigung jenes besonderen Arbeitsgebietes der Pädagogik führte, auf welchem Pestalozzi sich ja immer am liebsten und ausgiebigsten betätigt hat. Es wird, man weiss nicht recht seit wann und nicht ganz warum, mit Heilpädagogik bezeichnet.

Wir verstehen unter Heilpädagogik die Lehre von der Erziehung und vom Unterricht entwicklungsgehemmter Kinder. Eine solche Entwicklungshemmung kann verursacht werden erstens durch Sinnesdefekte oder durch gänzlichen Ausfall der Funktion einzelner Sinnesorgane, zweitens durch ererbte oder erworbene allgemeine Rückständigkeit der Hirnentwicklung und damit des Gesamtseelenzustandes und drittens durch dauernde Störungen auf den Gebieten des Gefühls- und Willenslebens entweder zufolge körperlicher Defekte und Funktionsstörungen einzelner Organe oder besonders ungünstiger Umweltsverhältnisse. Alle in ihrer körperlich-seelischen Entwicklung gehemmten und beschränkten Kinder bedürfen einer speziellen Erziehung und fast immer auch des speziellen Unterrichts durch besonders vorgebildete und eingestellte Erzieher und Lehrer.

Der erste Teil dieser Forderung ist bei uns in der Schweiz heute

wenigstens für Städte und grosse Gemeinden durch Errichtung von Anstalten und Sonderklassen weitgehend erfüllt. Wo ein der heilpädagogischen Behandlung bedürftiges Kind heute noch in grossen Gemeinden nicht zu seinem Rechte kommt, da ist nicht der Mangel an entsprechenden Einrichtungen in erster Linie schuld, sondern es fehlt das Bewusstsein der Verantwortlichkeit der massgebenden Stellen, seien es Behörden, Lehrer oder Eltern. Während für die blinden und taubstummen Kinder seit vielen Jahrzehnten kantonale oder regionale Anstalten zur Verfügung stehen, sind in letzter Zeit in vielen Städten nun auch für stark Sehschwache und Schwerhörige besondere Schulklassen errichtet worden. In ähnlicher Weise ist für sprachkranke Kinder da und dort bereits gesorgt. Die Kinder mit leichterem bis mittlerem Grad der Geistesschwachheit im Kindesalter werden den Spezialklassen zugeführt, deren zurzeit über 200 bestehen, neben einer grossen Zahl von gut eingerichteten Anstalten.

Psychopathische und irgendwie schwererziehbare und verwahrloste Kinder und namentlich auch Schulentlassene fanden und finden Aufnahme in den sehr zahlreichen, zum Teil heute schon sehr gut ausgestatteten und eingerichteten Erziehungsanstalten. Am Ausbau neuzeitlicher Erziehungsmethoden, gegründet auf eine psychologisch vertiefte Erfassung der Persönlichkeit des schwererziehbaren Kindes wird heute ganz besonders rege gearbeitet. In Zürich wird seit einem Jahr der erfolgreiche Versuch gemacht, schwererziehbare und psychopathische Kinder, die im elterlichen Milieu belassen werden dürfen, in einer „Beobachtungsklasse“ besonders zu erziehen und zu unterrichten.

An der Vorbereitung und am Fortgang dieser grossartigen Entwicklung unseres schweizerischen heilpädagogischen Unterrichts- und Erziehungswesens sind in hervorragendem Masse die privaten Jugendhilfe- und Jugendfürsorgevereine beteiligt, welche als deutliche Auswirkung von Pestalozzis Leben und Lehre in grosser Zahl entstanden sind. Sie haben durch die schweizerische Stiftung „Pro Juventute“, gegründet 1912, einen kraftvollen Impuls erfahren. Die Spitzenverbände der Blinden-, Taubstummen-, Schwerhörigen-, Geistesschwachen- und Schwererziehbarenfürsorge-Organisationen sind seit 1921 als „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ zu einer vielseitig fördernden Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen worden. Dieses reich ausgebaute private Fürsorgewesen hat nun die notwendige Ergänzung durch Errichtung städtischer und kantonaler Jugendämter da und dort schon gefunden.

In organisatorischer, aber auch in materieller Hinsicht haben unsere eigentümlichen geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sprachlichen, konfessionellen und kulturellen Verhältnisse jene Entwicklung erschwert, aber auch vertieft. Sie stellen uns auch für die Zukunft ganz eigenartige, in keinem andern Lande in gleicher Weise vorliegende neue und besondere Aufgaben, da bei uns die Kantone und nicht der aus ihnen gebildete Bundesstaat das Hoheitsrecht im

Armen- und Erziehungswesen innehaben. Für eine gesamtschweizerische Lösung einzelner Aufgaben verbleibt daher nur der Weg der privaten Initiative, der ja durch die Schaffung schweizerischer Arbeitsgemeinschaften schon mehrfach erfolgreich beschritten worden ist. Auf diese Weise können gewisse Gefahren der Vielspurigkeit weitgehend überwunden und die höchst segensvollen Wirkungen der Dezentralisation erhalten werden. Das ständige Suchen nach dem rechten Verhältnis zwischen Zentralisation und Dezentralisation in der Jugendhilfe, in jugendfürsorgerischen und heilpädagogischen Bestrebungen zeugt und entbindet Gesinnungen und Kräfte, deren Segen in reichem Masse sich ausgewirkt hat und immer wieder sich auswirken wird.

Eine ganz besondere Aufgabe stellt für uns die Schaffung vermehrter heilpädagogischer Einrichtungen auf dem Lande für das Land dar. In unseren kleinen und kleinsten, zum Teil weit auseinanderliegenden Dörfern, treffen wir eine verhältnismässig grosse Zahl sinnesdefekter, geistesschwacher, aber auch psychopathischer Kinder an, deren Versorgung in einer Anstalt aus irgendwelchem Grunde, vor allem aber dann nicht möglich ist, wenn es sich um leichtere Grade handelt. In der Volksschule können sie hingegen die nötige besondere erzieherische und unterrichtliche Behandlung nicht erfahren, belasten aber die Lehrer und stören und hemmen die andern Kinder oft in hohem Masse. Dieser Notstand kommt vielfach in den lebhaften Klagen der Lehrerschaft zum Ausdruck, in sehr besorgniserregender Weise oder nicht selten sogar auch dadurch, dass das Züchtigungsrecht überschritten wird. Insbesondere aber leiden jene armen Kinder und werden wegen fehlender oder falscher Behandlung asozial und antisozial.

Eine Besserung dieser schwierigen Situation erscheint auf zwei Wegen möglich. Einmal wird man versuchen müssen, die zerstreut wohnenden leichter entwicklungsgehemmten Kinder von mehreren kleinen Ortschaften bezirksweise in „Sammelklassen“ zu vereinigen, welche wegen den zum Teil recht grossen Beschwerlichkeiten der Wege und im Hinblick auf die oft verminderte Verkehrsfähigkeit solcher Kinder als Tageshorte eingerichtet werden müssen.

Andererseits muss eine bessere Vorbildung der Lehrerschaft der Volksschule auf dem Gebiete der Heilpädagogik sehr dringlich und nachhaltig angestrebt werden.

Damit haben wir bereits den Aufgabenkreis des Heilpädagogischen Seminars betreten. Wir haben früher die Forderung unter Anlehnung an die Mission Pestalozzis ausgesprochen, dass alle in ihrer körperlich-seelischen Entwicklung dauernd gehemmten oder beschränkten Kinder einer speziellen Erziehung und fast immer auch eines speziellen Unterrichts bedürfen durch besonders vorgebildete und eingestellte Lehrkräfte. Wir haben feststellen dürfen, dass der erste Teil dieser Forderung bereits weitgehend erfüllt wurde und immer besser erfüllt werden wird; der zweite Teil aber, die Ausbildung von Heilerziehern, ist bei uns noch nicht hinausgekommen über bescheidene Anfänge. Aber der Anfang ist gemacht durch die Errichtung des Heilpädagogi-

schen Seminars in Zürich und des Institut J. J. Rousseau in Genf. Während das letztere als eine Art westschweizerische Forschungszentrale auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts dienen will, und deswegen die Ausbildung von Heilpädagogen als Teilaufgabe betrachten muss, erblickt das Heilpädagogische Seminar Zürich darin seine Hauptaufgabe.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich verdankt seine Gründung einem 1922 aus Vertretern der Spitzenorganisationen privater Fürsorgevereine aller Zweige der Heilpädagogik entstandenen „Verband“ mit gleichem Namen. Es ist also eine nicht-staatliche Einrichtung für die ganze deutschsprachige Schweiz, von Anfang an wesentlich unterstützt durch den Kanton Zürich und seither immer mehr auch von Seite der übrigen Kantone.

Seine Aufgaben sind: 1. Veranstaltung von 1 bis 1½ Jahre dauernden Vollkursen für bereits patentierte Volksschul- und Mittelschullehrkräfte. 2. Einrichtung von Ferienkursen für allgemeine Einführung in das Arbeitsgebiet der Heilpädagogik und für Fortbildung auf heilpädagogischen Spezialgebieten. 3. Einführung der Heilpädagogik als Lehrfach an den Bildungsanstalten für Volksschul-, Sekundarschul- und Mittelschullehrkräfte und an der Universität. 4. Schaffung einer Beratungs- und Auskunftsstelle für die Praxis auf allen Gebieten der Heilpädagogik. 5. soll das Heilpädagogische Seminar nach und nach zu einer Forschungsstätte auf dem Gebiete der Heilpädagogik werden.

Von diesem reichen und weittragenden Programm sind alle genannten Aufgaben seit Frühjahr 1924 in Angriff genommen und in vielversprechenden Gang gebracht worden. Die zur Verfügung stehenden Mittel waren bisher ausserordentlich bescheiden, was einen besonderen Kraftaufwand aller Beteiligten erforderte. Wir haben aber gelernt, darin einen besonderen Segen zu erkennen. Das Erziehungsdepartement des Kantons Zürich hat uns die notwendigsten Räume für die Abhaltung der Vollkurse und für die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt; es würdigt unsere Arbeit ferner durch Mitunterzeichnung der Diplome. Die Barmittel sind uns anvertraut worden durch Einzel- und Kollektivmitglieder unseres Verbandes und durch Zuweisungen eines im Auslande lebenden, nicht genannt sein wollenden Schweizer Kaufmanns, dem übrigens die gesamte schweizerische Jugendfürsorge ganz ausserordentliche finanzielle und geistige Förderung verdankt. Nachdem nun in der kurzen dreijährigen Wirksamkeit unseres Heilpädagogischen Seminars die Erkennung des dringlichen Bedürfnisses und die Anerkennung der bereits geleisteten Arbeit der massgebenden Kreise und Behörden in unerwartet reichem Masse erfolgt ist, sehen wir der zukünftigen Entwicklung voll Mut und Vertrauen entgegen. Es bedeutet für uns einen besondern Ansporn, dass namentlich auch das Ausland unsern Bestrebungen die volle Aufmerksamkeit zuwendet und dass in einzelnen Ländern ähnliche Institutionen unter klar ausgesprochener Zugrundelegung des Organisationsplanes des Heilpädagogischen Seminars Zürich im Entstehen begriffen sind.

1. Vollkurse.

Im Frühjahr 1927 hat der dritte Vollkurs mit 5 Lehrerinnen und 6 Lehrern begonnen, nachdem 1924 der erste mit 6 Kandidaten, 1925 der zweite, versuchsweise dreisemestrige Kurs mit 5 Kandidaten durchgeführt worden war. Neben den regulären Kandidaten waren Vollhörer und Hörer einzelner Vorlesungen in grösserer Zahl zugelassen. Der Zutritt zum Vollkurs mit Anspruch auf Erteilung des Diploms steht offen allen Männern und Frauen mit erfolgreich abgeschlossener seminaristischer oder akademischer Lehrerbildung, ohne Ansehung der religiösen und politischen Konfession, Kantons- und Staatszugehörigkeit. In der Regel wird eine mindestens einjährige Praxis im Schul- oder Anstaltsdienst verlangt.

Der Lehrplan umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Während des ersteren besuchen die Kandidaten Vorlesungen über allgemeine und experimentelle Psychologie und Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Volksschulkunde, Einführung in die Heilpädagogik an der philosophischen Fakultät der Universität, wo sie immatrikuliert sind. Wo für die Darbietung des Stoffes besondere Rücksichten auf die Vorbildung der Kandidaten genommen werden müssen, wie in Kinderpsychologie, in Psychopathologie, in Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems, in Sprachkrankheiten des Kindesalters, in Jugendrecht und Jugendhilfe usw. werden durch das Heilpädagogische Seminar besondere Vorlesungen eingerichtet, welche zum Teil auch den in der Stadt und der näheren Umgebung bereits im Schuldienst stehenden Lehrkräften zugänglich sind.

Im zweiten Teil der Ausbildung, von Ende September bis Ende März, sind die Kandidaten als Praktikanten zunächst im Landerziehungsheim Albisbrunn und hierauf in einer freigewählten Anstalt tätig.

Während der ganzen Ausbildungszeit besuchen die Kandidaten besonders eingerichtete Handfertigkeitkurse. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen die Seminarübungen. In diesen besteht für den Leiter die sicher nicht ganz leichte Aufgabe, die verbleibenden Lücken zu füllen, die verschiedenen Lehrmeinungen zu überbrücken und die vielen Stücke der Ausbildung zu einem Ganzen mit innerem Zusammenhang zu formen und durch Überwindung der künstlich geschaffenen Kluft zwischen Theorie und Praxis mit den Kandidaten den unmittelbaren Anschluss an den Alltag der heilpädagogischen Aufgaben zu finden.

Der Besuch des Heilpädagogischen Seminars bedeutet heute noch für die Kandidaten ein grosses finanzielles Opfer, das sie fast ganz allein zu tragen haben. Wir haben bisher manchen, wohl für diese spezielle Ausbildung und Betätigung besonders geeigneten jungen Menschen aus diesem Grunde nicht aufnehmen können. Immerhin finden unsere Bestrebungen auch in dieser Richtung immer mehr verständnisvolle Förderung von seiten einiger kantonalen Erziehungsdirektionen, indem sie seit diesem Frühjahr namhafte Stipendien ausrichten. Wenn wir erst einmal so weit sind, wie einige Länder um uns, welche den Lehrern und Lehrerinnen während der ganzen Studienzeit das volle Gehalt

einer Anstellung auszahlen, dann dürfte unser Heilpädagogisches Seminar Zürich zirka 15 Kandidaten ausbilden können, was dem ungefähren jährlichen Bedarf an neuen Kräften entsprechen würde.

Die Stellenfindung für ausgebildete Kandidaten hat bisher keine Schwierigkeiten gemacht. Wir konnten im Gegenteil nicht allen Anfragen von seiten der Schulgemeinden und Anstalten genügen.

2. Sonderkurse.

An Sonderkursen wurden bisher durchgeführt:

a) (1924): Handfertigkeitkurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip der Unter- und Oberstufe. 22 Gäste, 7 Kandidaten; zweimal zwei Wochen, Juli und August.

b) (1925): Ausbildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen an schwerhörigen Kindern und Erwachsenen. 15 Kursteilnehmer und 5 Gäste. Dauer: 19. Januar bis 28. Februar. (Gemeinsam mit dem Bund Schweiz. Vereine für Schwerhörige).

c) Handfertigkeitkurs für Einführung in das Arbeitsprinzip. Wie 1924. 17 Teilnehmer und 6 Kandidaten. Juli und August.

d) Fortbildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen an geistesschwachen Kindern. 80 Teilnehmer, Dauer 5 Tage. (Gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher.)

e) (1926): Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer und -lehrerinnen. 50 Teilnehmer und 10 Gäste, Dauer 6 Tage. (Gemeinsam mit der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.)

f) Einführungskurs in heilpädagogische Grundfragen für Arbeitslehrerinnen. 218 Teilnehmer, Dauer 3 Tage. (Gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeitslehrerinnenverein.)

g) Fortbildungskurs für Anstaltsleiter. 42 Teilnehmer, Dauer 3 Tage. (Gemeinsam mit dem Verband für Schwererziehbare.) —

Eine Zählung ergibt, dass heute in der Schweiz bereits weit über 10,000 Kinder in Spezialklassen und Erziehungsanstalten untergebracht sind. In dieser Zahl sind aber nur die schwereren und schwersten Grade der verschiedenartigen körperlich-seelischen Entwicklungshemmung inbegriffen, dagegen nicht die viel grössere Zahl derer, die ebenfalls und zwar mit besonders günstiger Aussicht auf Erfolg, einer heilpädagogischen Behandlung bedürftig wären, heute aber noch das Kreuz der Volksschule sind. Umso bedeutsamer erscheint unter diesem Gesichtspunkte die Aufgabe des Heilpädagogischen Seminars, weiterhin Einführungs- und Fortbildungskurse mit verschiedenen Fragestellungen in vermehrter Masse gerade für die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule durchzuführen. —

Die Heilpädagogik ist aber keineswegs nur eine pädagogische Forderung; sie findet ihre Begründung auch vom sozialwirtschaftlichen Standpunkt aus. Einen tiefen Einblick in das dringliche Bedürfnis gewähren Schätzungen, die von dieser Seite betreffend die er-

wachsenen Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen (Krüppelhafte, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Schwerhörige, Geistesschwache) aufgestellt worden sind. Diese Zahl übersteigt 130,000, worin noch gar nicht eingerechnet sind die Sozial-Beschränkt-brauchbaren bis Sozial-Unbrauchbaren oder verbrecherischen Psychopathen und Geisteskranken, deren statische Erfassung sehr erschwert ist, weil vermutlich in Gefängnissen und Irrenanstalten kaum mehr als der vierte Teil der Versorgungsbedürftigen untergebracht ist.

Welche Fülle von wirtschaftlichen und sittlich gleich bedeutsamen Aufgaben warten also noch der Lösung, bei welcher die Mitwirkung der Heilpädagogik unerlässlich ist.

3. Die Einführung der Heilpädagogik als Lehrfach an den Lehrerbildungsanstalten.

Unsere Bestrebungen in dieser Richtung sind noch nicht über einen bescheidenen Anfang hinausgediehen. Immerhin hoffen wir, bald mit Vortragsserien in einzelnen Seminarien beginnen zu können. Ein bedeutsamer Anfang liegt in dem Umstand, dass die Heilpädagogik als Lehrgegenstand an der ersten Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich und von Fall zu Fall auch als Prüfungsnebenfach bei Doktorpromotionen seit 1924 zugelassen worden ist. Wir haben damit vor allen anderen europäischen Ländern einen bedeutenden Vorsprung gewonnen.

Das Interesse für diese Vorlesungen mit spezieller und allgemeiner Fragestellung aus dem Gesamtarbeitsgebiet ist unter der Studentenschaft und der in und um Zürich tätigen Lehrerschaft, sowie in den Kreisen der Jugendhilfe ein erfreulich grosses. Den Kandidaten der Lehramtskurse an der Universität ist damit Gelegenheit zur Erkenntnis der Grundlagen und Grundtatsachen der Heilpädagogik gegeben.

4. Die heilpädagogische Beratungs- und Auskunftsstelle

wird ständig in vermehrtem Masse in Anspruch genommen von Eltern und Fürsorgeämtern in besonders schwierigen Fällen, als Berufsberatungsstelle für Lehr- und Erziehungspersonal auf dem Gesamtarbeitsgebiet. Immer mehr dürfen wir uns auch in den Dienst von Schul- und Erziehungsbehörden stellen, welche neue heilpädagogische Einrichtungen schaffen, bestehende ausbauen wollen oder, wenn sie geeignetes Personal brauchen.

Seit August 1926 besitzt das Heilpädagogische Seminar nun ein eigenes Sekretariat, welches zugleich als Geschäftsstelle der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ für das Gebiet der deutschen Schweiz arbeitet. Ein grosses und nach vielen Richtungen hin segensversprechendes Arbeitsfeld ist damit nun erschlossen worden.

5. Das Heilpädagogische Seminar als Forschungsstätte

wird in dem Masse Früchte zeitigen, als hierfür Geldmittel zur Verfügung gestellt werden können. An Fragestellungen und Untersuchungsaufgaben ist wahrlich reicher Überfluss, sie drängen sich von medizi-

nischer, psychologischer, juristischer und volkswirtschaftlicher Einstellung her in besorgniserregender Fülle auf. Viel stille und schwierige Vorbereitungsarbeit wird hier noch notwendig sein, damit namentlich auch die tausendfältig gerade in unserem Lande so besonders interessante, seit langem gemachte Erfahrung nicht, wie bisher, zumeist mit ihren Trägern ins Grab versinkt. Wir haben die zuversichtliche Hoffnung, dass sich ein Gönner finden werde, der diesem Gebiete unseres Arbeitsfeldes aufzuhelfen gewillt ist. —

Wie oft sind wir gerade aus Lehrerkreisen gefragt worden, was denn eigentlich Heilpädagogik sei und was unser Seminar wolle. Noch jedesmal ist es gelungen, das in der Frage mitklingende Zweifeln und Misstrauen zu überwinden und den Fragesteller als Freund und stillen Mithelfer zu gewinnen. Mögen diese Ausführungen den gleichen Zweck erfüllen.

Die gesamte schweizerische Lehrerschaft wird sich mit uns freuen darüber, dass im Heilpädagogischen Seminar eine neue Möglichkeit geschaffen werden konnte, der körperlich-seelisch notleidenden Jugend und damit auch der durch sie so sehr noch belasteten Volksschule immer besser helfen und die Entstehung solcher Not immer erfolgreicher verhüten zu können. Wir sind damit ein gutes Stück weiter gekommen auf einem Wege, den uns Heinrich Pestalozzi gewiesen hat.

* * * B Ü C H E R B E S P R E C H U N G E N * * *

Paul Walther. *Zur Geographie der Stadt Zürich.* Der Siedelungsgrundriss in seiner Entwicklung und Abhängigkeit von den natürlichen Faktoren. Gr. 8. 52 S. 2 Karten. Verlag Orell Füssli, Zürich-Leipzig-Berlin. Br. 2 Fr.

Wie die Grundrissentwicklung jeder Stadt unter dem Einfluss ihrer topographischen Lage steht, weist der Verfasser am Beispiel der Stadt Zürich nach. Dabei werden nur die Einflüsse der Bodenform und der Gewässer berücksichtigt, nicht aber diejenigen des Klimas. Die Studie behandelt Zürich als Siedelungs- und Verkehrsgebiet nach Umfang, Form und innerer Gliederung, sowie die Anlage des Strassennetzes und die Differenzierung der Quartiere, soweit sie natürlich bedingt sind, von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, d. h. bis zum Beginn des Eisenbahnverkehrs. Zwei interessante Tafeln: Rekonstruktion der Urlandschaft der Stadt Zürich und Grundrissentwicklung Zürichs (mit Einzeichnung der verschiedenen Umwallungen) verdeutlichen das Ergebnis dieser wertvollen Arbeit. J. W.

Die Klappschen Kriechübungen. Ein methodischer Leitfaden für die Schule, von Hanna Lochmüller. Verlag Teubner, Leipzig 1926, 2. Auflage, Preis M. 1.60.

Innert Jahresfrist erlebt das Büchlein seine zweite Auflage, denn dasselbe ist klar geschrieben, vortrefflich illustriert und buchtechnisch sehr schön ausgeschmückt. Die Verfasserin ist Turnlehrerin an der preussischen Hochschule für Leibesübungen und arbeitet dort vornehmlich im orthopädischen Gebiet. Die Schule hat sich nicht mit orthopädischen Behandlungsmethoden zu befassen, denn das ist Sache des Arztes; sie hat aber die hohe Pflicht, den Körper des Kindes gesund zu erhalten und ihn zu befähigen, jetzt und später auftretenden Angriffen möglichst widerstandsfähig entgegenzutreten zu können. Dabei ist besonders an gesunde, innere Organe zu denken, deren Sitz der Thorax ist. Eine